

schuldigten geschrieben wurden. Allerdings muß man berücksichtigen, daß die Spekulanten häufig andere Personen bitten, den Text in die Vordrucke der Postämter zu schreiben, so daß die Ausführung eines solchen Textes durch eine andere Person an sich noch kein Beweis ist, der den Beschuldigten entlastet.

2. Die Untersuchung von Verbrechen, die mit falschem Messen, Wiegen und anderen Arten des Kundenbetruges Zusammenhängen

Die Hauptformen des Kundenbetruges werden in Art. 128c StGB RSFSR angeführt. Für jede Form sind konkrete Methoden charakteristisch, die von den Verbrechern angewandt werden.

Beim **falschen Wiegen** nehmen die Betrüger die Ware vorzeitig von der Waage herunter, bestimmen das Verpackungsgewicht nicht richtig, benutzen falsch eingestellte Waagen und falsch geeichte Gewichte, befestigen an der Schale von Tellerwaagen von unten kleine Gegenstände und Gewichte; in Gemeinschaftsküchen stellen sie die Gerichte falsch zusammen oder setzen im Kessel eine geringere Menge von Produkten auf, so daß entweder eine im Verhältnis zur Norm größere Zahl von Portionen geschaffen wird oder aus den fortgelassenen Produkten Überschüsse entstehen usw.

Beim **falschen Messen** werden Maße geringerer Länge oder geringeren Umfangs benutzt, die fabrikmäßige Verpackung wird entfernt und ein Teil des Inhalts herausgenommen (zum Beispiel Herauspumpen von Wodka oder Wein aus Flaschen).

Beim **Prellen der Verbraucher**, d. h. bei bewußt falschem Errechnen des Preises der ausgelieferten Waren, verheimlichen oder fälschen die Betrüger den gesetzlich vorgeschriebenen Preis, sie versehen die Ware mit anderen Preisschildern, und sie verkaufen Waren der niedrigeren Sorte zum Preis der höheren.

Manchmal verschlechtern die Verbrecher künstlich die Qualität der Waren, indem sie alkoholischen Getränken Wasser beimengen, die Waren feuchtmachen oder die an den Käufer auszuliefernde Ware mit Beimengungen vermischen, die ihr äußerlich ähnlich sehen.

Die geschaffenen „Überschüsse“ eignen sich die Verbrecher entweder auf dem Wege der Entnahme eines Teiles des Erlöses aus der Kasse oder